## Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1496 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:		
Bürgerschaft	Zentrale Steuerung		
	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		
fed. Senator/-in:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und		
OB, Claus Ruhe Madsen	Wirtschaft		
   Federführendes Amt:	Eigenbetrieb TZR & W		
Büro des Oberbürgermeisters	Kämmereiamt		
	Hafen- und Seemannsamt		
	Bauamt		
	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt		
	Tiefbauamt		
	Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege		
	Amt für Mobilität		
	Amt für Umwelt- und Klimaschutz		
	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt		
	Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und		
	Ordnung		
	Senatsbereich 4 Infrastruktur, Umwelt und Bau		

# Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		
28.10.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung		
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung		
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung		
04.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung		
28.10.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung		
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung		

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufgabenstellung gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage für die europaweite Bekanntmachung und Auslobung eines interdisziplinären Realisierungswettbewerbs mit freiraumplanerischem Ideenteil "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren.

#### **Beschlussvorschriften:**

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Vorlage 2020/BV/1496 Seite: 1

## bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 2018/BV/3684 der Bürgerschaft vom 16.05.2018 Beschluss 2017/BV/2532 der Bürgerschaft vom 06.12.2017 Beschluss 0399/08-BV der Bürgerschaft vom 09.07.2008 Beschluss 0383/05-BV der Bürgerschaft vom 07.12.2005

#### Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt im Sommer 2018 den Zuschlag für die Ausrichtung der BUGA 2025. Das Konzept des "Warnow-Runds", welches auch den Rahmen für die Durchführung der Bundesgartenschau bildet, fügt die verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine um die Unterwarnow zu einer ganzheitlichen innerstädtischen Stadtentwicklung zusammen.

Ein wesentlicher Entwicklungsbaustein für die Innenstadt ist der Stadthafen. Er ist gleichzeitig Startpunkt der neuen Warnowbrücke nach Gehlsdorf, welcher die historische Altstadt und die Kröpeliner-Tor-Vorstadt an das Ufer der Warnow heranführt.

In der Aufgabenstellung für den Wettbewerb zum Stadthafen wurden u.a. die Inhalte, der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konzepte wie der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes "Stadthafen", der 2. Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock", dem "Mobilitätsplan Zukunft 2030" und dem BUGA-Masterplan aufgegriffen.

Die teilnehmenden Planungsteams sollen über eine städtebaulich-freiräumliche Ideenfindung für das Wettbewerbsgebiet Vorschläge für:

- die Frei-, Grün- und Verkehrsräume
- den Hochbau
- den Hochwasserschutz
- die Schnickmannbrücke

erarbeiten. Bei den Planungsideen sind die Hafenfunktion und die Belange für Großveranstaltungen, wie z.B. die Hanse Sail zu respektieren.

Bezogen auf den Hochbau und die Schnickmannbrücke wird im Wettbewerb ein eingeschränktes Realisierungsversprechen gegeben. Das bedeutet, sollte die Hanse- und Universitätsstadt sich entscheiden, diese Bauwerke nicht zu errichten, entsteht der Stadt kein finanzieller Schaden.

Vorlage 2020/BV/1496 Seite: 2

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über den im Haushalt eingestellten Eigenanteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Teilhaushalt: 99

Produkt: 54806 Bezeichnung: Bundesgartenschau (Buga) Stadthafen

Investitionsmaßnahme Nr.: 9954806202000119 Bezeichnung: Stadthafen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2020	54806.78532001	-	-	-	500.000 €
2021	54806.78532001	-	-	-	190.200 €

Werden die Auszahlungen in Höhe von 500.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 nicht kassenwirksam, werden die nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2021 übertragen.

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

#### Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

Allagell				
1	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich	öffentlich		
	Stadthafen Rostock			
2	Preisgericht und Termine (redaktionell geändert am 09.11.2020)	öffentlich		

Vorlage 2020/BV/1496 Seite: 3